

Gleiche Rechte für Frau und Mann kommen im Schneckentempo

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleiche Rechte für Frau und Mann kommen im Schneckentempo

Seit 14. Juni 1981 sind die "Gleichen Rechte für Mann und Frau" in der Verfassung verankert. Die Praxis sieht noch anders aus. Jetzt wurden auf 150 Seiten die noch bestehenden Ungleichheiten in der Behandlung von Frauen und Männern aufgelistet. Gleich dazu wurden Vorschläge unterbreitet, wie der Gleichheitsgrundsatz schneller realisiert werden könnte. Was die wesentlichen Ungleichheiten betrifft, so die Bundesrätin Elisabeth Kopp, sollten diese mit dem Inkrafttreten des neuen Eherechts ab 1988 beseitigt werden können. Davon unberührt bleiben jedoch elementare Ungerechtigkeiten in den Sozialversicherungen, vor allem im Bereich der AHV. Der Bundesrat hält allerdings fest, dass es "angesichts der technischen und finanziellen Komplexität dieses Versicherungssystems nicht möglich ist, kurzfristig eine vollständige Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen, obwohl dies aufgrund von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung dringend geboten wäre". Allenfalls könnten anlässlich der 10. AHV-Revision die verfahrensrechtlichen Ungleichheiten beseitigt werden, schätzt der Bundesrat; die Rechtsansprüche bei der Witwer- und Witwenrente dagegen könnten nur angeglichen, aber kaum ausgestaltet werden. Hier ist mit Revisionen wohl erst in den neunziger Jahren zu rechnen. Prüfen will dagegen der Bundesrat die Anhebung des Frauen-Rentenalters auf 63 Jahre.

Prämiengleichheit wird in der Kranken- und Unfallversicherung angestrebt. Mit einer entsprechenden Botschaft ist allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen. Im Arbeitsrecht hat die Verwirklichung der Gleichberechtigung allenfalls noch vor 1987 Fol-

gen: Die Sonderschutzbestimmungen (darunter das Nachtarbeitsverbot), die bis heute nur Frauen "privilegieren", sollen — wie es bereits die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in einem Bericht vorgeschlagen hat — nach Möglichkeit geschlechtsneutral ausgestaltet werden. Auf ArbeitnehmerInnen mit Familienpflichten soll gleichermaßen Rücksicht genommen werden.

Noch in dieser Legislaturperiode soll die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bürgerrecht konkretisiert werden. Künftig sollen die Voraussetzungen für ausländische EhepartnerInnen, die sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen die gleichen sein.

Um Privilegien (der Frauen) geht es im Militärbereich: hier zieht der Bundesrat eine völlige Gleichstellung nicht in Betracht.

Der Bericht kommt auch an der Tatsache nicht vorbei, dass der in der Verfassung verankerte Anspruch auf Lohngleichheit "nicht überall" verwirklicht ist. Konkrete Massnahmen schlägt der Bundesrat jedoch noch keine vor. Bereits eingeleitet sind Revisionen im Steuerrecht.

Was die Ungleichheit in den Rechtsordnungen der Kantone betrifft, kann sich der Bericht nur auf eine vom EJPD durchgeführte, unvollständige Umfrage abstützen. Der Trend allerdings ist klar: Es bestehen noch viele Ungleichheiten. Wesentlich scheint in den Kantonen vor allem die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Schulwesen, ohne dass allerdings Einigkeit darüber herrscht, inwieweit gleiche Ausbildung auch gleiche Lehrpläne bedeutet.

Zusätzliche Anstrengungen in bezug auf die Gleichstellung hält der Bundesrat für nötig und er "schliesst nicht aus", dass dereinst neue Organe für Fragen der Gleichberechtigung geschaffen werden müssen oder dass Anreize und Sanktionen notwendig sind, damit die Gleichberechtigung von Mann und Frau endgültig durchgesetzt werden kann. Im Ausland vorhandene Massnahmenmodelle werden im Bericht kurz skizziert: Behörden für Frauenfragen; Arbeitgeber verpflichtende Gesetze, die für eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in den Betrieben sorgen; Anreize an die Privatwirtschaft, durch indirekte staatliche Finanzhilfe; Bussen und Schadenersatzforderungen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebots.

Zum Tod von Rossellina Burri-Bischof



aus BaZ

In Zürich ist, wie erst jetzt bekannt wurde, Rossellina Burri-Bischof gestorben. Ihr Name ist eng verbunden mit der Fotografie in der Schweiz. Sie war Gattin zweier berühmter Fotografen. Nach dem Flugzeugabsturz von Werner Bischof 1954 betreute und publizierte sie Bischofs Œuvre, leitete die Agentur «Magnum» in der Schweiz. 1963 wurde sie die Lebensgefährtin von René Burri. Und wiederum war sie weit mehr als eine verständnisvolle Begleiterin. Sie half aktiv bei Filmscripts und Ton mit, sie stützte und gab Impulse. Mit ihrer Begeisterung, ihrem Temperament durchbrach sie Mauern, leistete Pionierarbeit für die Fotografie weit über das Private hinaus. Sie war Mitbegründerin der «Schweizerischen Stiftung für Fotografie», Betreuerin der Fotoausstellungen im Zürcher Kunsthaus 1976-1981 und beförderte zahlreiche Projekte zur Verbreitung der «engagierten Fotografie».



Die Herrn Rektoren unter sich

Von den 17 Rektoraten der baselstädtischen Schulen werden ganze zwei von Frauen geführt: die der Kindergärten und der Berufs- und Frauenschule. Diese krasse Untervertretung auch in schulischen Leitungsfunktionen ist umso stossender als ein grosser Anteil der Lehrerschaft Frauen sind.

Im Januar stand die Neubesetzung des Rektorats der Kleinklassen zur Diskussion. Obwohl mit Frau U. Aubry-Scheitlin eine Kandidatin von mindestens gleichwertiger Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber zur Verfügung stand, wählte der Erziehungsrat einen weniger erfahrenen Mann in diese Position.

Cooperative
Drucki
Aarau

Zeitschriften
064 24 23 92

Plakate
064 24 23 92

Bücher
064 24 23 92